



Gemeinde ILSFELD

**KALKULATION DER
ZENTRALEN UND DEZENTRALEN
ABWASSERGEBÜHREN
FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM 2025**

Stand: 11/2024

INHALTSVERZEICHNIS

I. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1. Ausgangssituation	4
I.2. Rechtsgrundlagen.....	5
I.3. Gesplittete Abwassergebühr.....	6
I.4. Ermessensentscheidungen.....	8
I.5. Öffentliche Einrichtung	9
I.6. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten.....	10
a) Abschreibung/Auflösung.....	10
b) Anlagekapitalverzinsung	11
c) Schätzungen und Prognosen.....	11
d) Grundstücksanschlusskosten	12
e) Beteiligung an Verbänden.....	12
I.7. Straßenentwässerungsanteil.....	13
I.8. Gemeindebetreff	14
I.9. Absetzungen.....	15
I.10. Kostendeckung	16
I.11. Starkverschmutzer.....	17
I.12. Dezentrale Abwasserbeseitigung.....	18
I.13. Zählergebühr	19
II. Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen.....	21
A. ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG:	
Erfolgsplan 2025.....	23
Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	25
Kostenverteilung Erfolgsplan	28
Berechnung der Schmutzwassergebühr.....	30
Berechnung der Niederschlagswassergebühr.....	31
Anlagen zur Kalkulation:	
Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
1. des Mischwasserbereichs Gemeinde und anteilig.....	33
2. des Schmutzwasserbereichs Gemeinde.....	35
3. des Regenwasserkanalisation Gemeinde.....	37
3a. der Regenwasserbecken Gemeinde	39
4. der Kläranlagen (anteilig)	41
5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	43
6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen.....	44
Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
7. der Schmutzwasserbeseitigung.....	45
8. der Niederschlagswasserbeseitigung.....	46
9. Ermittlung der Zwischenzählergebühren.....	47
Berechnungsgrundlagen.....	50

B. DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG	
Anteil der dezentralen Abwasserbeseitigung aus dem Erfolgsplan der Abwasserbeseitigung 2025.....	60
Berechnung der dezentralen Abwassergebühren.....	61
Anlagen zur dezentralen Kalkulation:	
Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
10. Anteilige Kosten an der Kläranlage „Schozachtal“	65
11. Ermittlung der voraussichtlich dezentralen Abwassermengen	67
Berechnungsgrundlagen.....	69
III. Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	72

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Gemeinde Ilsfeld hat uns im Mai 2024 mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen und dezentralen Abwassergebühren für insgesamt ein Jahr beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2025 haben wir von der Verwaltung den Erfolgsplan 2025, die Anlagenbuchhaltung zum Stand 31.12.2022 der Gemeinde und des Verbandes, die Sachbuchzugänge 2023 sowie die Investitionsplanung bis 2025 erhalten.

Wir möchten uns bei Frau Weimar von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 19. November 2024

Ramona Klenk

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

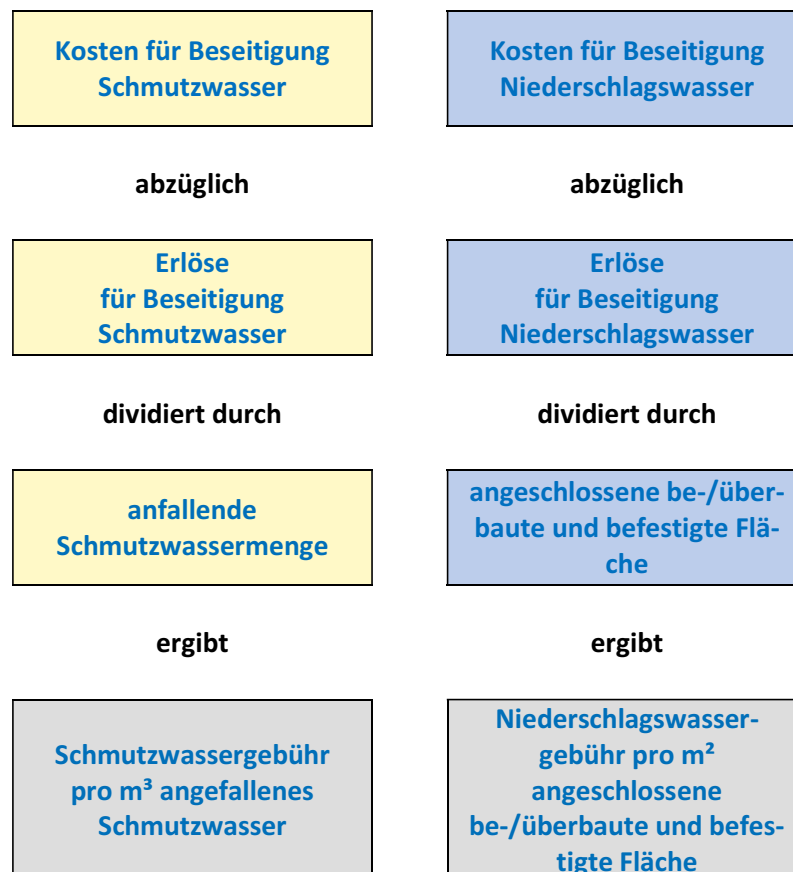
Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtssetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Gemeinde hat in ihrer Abwassersatzung zum 01.01.2010 getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicherzustellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (Gössl/Höret/Schoch, BWGZ 2001, 820 ff., 844 ff.) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebsaufwendungen	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebsaufwendungen	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Gemeinde Ilsfeld für die Schmutzwassergebühr weiterhin die anfallende Schmutzwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die bebaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Gemeinde Ilsfeld führt ihre Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Die Abwässer der **einzelnen** Ortsteile werden dabei in folgende Kläranlagen abgeleitet:

Einzugsbereich	Ortsteile
1. Kläranlage <u>„ZV-GKA-Schozachtal“</u>	Ilsfeld, Auenstein, Wüstenhausen, Helfenberg und Abstetterhof
2. Kläranlage <u>„Heilbronn“</u>	Schozach

Damit unterscheidet man im Bereich der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ilsfeld zwei verschiedene Entsorgungsgebiete, sogenannte Einzugsbereiche.

Grundsätzlich können nach § 20 Abs. 1 Satz 2 KAG verschiedene Einzugsbereiche zusammengefasst werden. Es obliegt dem Ermessen des Gemeinderats, für diese technisch getrennten Entsorgungssysteme einheitliche Gebühren zu erheben.

In § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG ist geregelt, dass technisch getrennte Anlagen, die der Erfüllung derselben Aufgabe dienen, **eine** Einrichtung bilden, für die einheitliche Gebühren und i. V. m. § 20 Abs. 1 Satz 2 KAG einheitliche Beiträge zu erheben sind, wenn die Gemeinde in ihrer Abgabensatzung nichts anderes bestimmt.

In ihrer bestehenden Abwassersatzung hat die Gemeinde Ilsfeld bereits im Interesse einer gleichmäßigen Belastung aller Abgabepflichtigen einheitliche Gebührensätze festgesetzt.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Erfolgsplans 2025 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2022 und der Sachbuchzugänge 2023 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst.

Nettomethode Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen, sind.

Die Gemeinde Ilsfeld errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden in der Vorschau jeweils durchschnittliche Sätze ermittelt und angewandt. Dabei werden die Abschreibungen für Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Gemeinde Ilsfeld wendet schon immer die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt im Jahr 2025 = **3,10 %**. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die Kosten des Grundstücksanschlusses sind mit dem entrichteten Teilbeitrag für die Kanalisation abgegolten.

Da die in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse beinhalten, ist im Rahmen der Gebührenkalkulation darauf zu achten, dass diese bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da sie nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die kalkulatorischen Kosten der Kanalisation um diesen Anteil reduziert.

e) Beteiligung an Verbänden

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist die Gemeinde Ilsfeld am Zweckverband „GKA-Schozachtal“ und an der Kläranlage „Heilbronn“ beteiligt. In der Gebührenkalkulation sind die auf die Gemeinde nach den maßgeblichen Umlageschlüsseln der Verbandssatzung entfallenden anteiligen Betriebsaufwendungen und kalkulatorischen Kosten anzusetzen.

Die Grundlagen zur Ermittlung der anteiligen kalkulatorischen Kosten werden der Gemeinde jeweils mitgeteilt.

I.7. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ilsfeld erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem.

Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Für die Gemeinde Ilsfeld liegt aber eine konkrete, abflussmengenorientierte Berechnung der Straßenentwässerungsanteile vor. Demnach liegt der Straßenentwässerungsanteil aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlagen bei **1,0 %**, aus den Betriebsaufwendungen der Mischwasserkanalisation und der Mischwasserbecken bei **19,6 %**, aus den Betriebsaufwendungen der Regenwasserkanalisation bei **23,1 %** und aus den Betriebsaufwendungen der Zuleitungssammler bei **5,4 %**.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Kanallängen bzw. der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Gemeinde für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ enthalten sind, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden bebauten und befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.9. ABSETZUNGEN

Mit Urteil vom 19.3.2009 (BWGZ 2009, 146) hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, bei der Bemessung der Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab dann in vollem Umfang unberücksichtigt bleiben, wenn der Nachweis mit einem den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Wasserzähler (Zwischenzähler) erbracht wird. Ansonsten werden nicht eingeleitete Abwassermengen auf Antrag nach Überschreiten einer Bagatellgrenze abgesetzt.

Diese Absetzungen wurden bei der Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen entsprechend berücksichtigt.

I.10. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Dabei hat der Gesetzgeber durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann also nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss vielmehr, ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation, nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresabschlüsse hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das tatsächlich vereinnahmte Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur ein gebührenrechtliches Ergebnis.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume muss auch beachtet werden, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Die Gemeinde Ilsfeld hat die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bis einschließlich 2019 bereits in den vorangegangenen Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt. Da das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums 2020 - 2021 noch nicht vorliegt, können in der vorliegenden Gebührenkalkulation keine Vorjahresergebnisse berücksichtigt werden. Diese werden fristgerecht innerhalb der 5-jährigen Ausgleichsfrist in der nächsten Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 eingestellt.

I.11. STARKVERSCHMUTZER

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung ist dann geboten, wenn die stark verschmutzten Schmutzwassermengen mehr als 10 % der gesamten Schmutzwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss v. 19.09.1983, Urteil v. 01.08.1986).

Laut Auskunft der Verwaltung kann wohl davon ausgegangen werden, dass es in Ilsfeld zwar Betriebe gibt, die stark verschmutztes Abwasser einleiten, deren Menge aber deutlich unter 10% liegen. Ein Starkverschmutzerzuschlag ist deshalb nicht zu berücksichtigen.

I.12. DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

Laut Normenkontrollurteil des VGH (11.05.1995 – 2S 2568/92) ist der bei der zentralen Abwasserbeseitigung anzuwendende Frischwassermaßstab bei der Bemessung der Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben unzulässig. Hier muss sich die Bemessung an der abgefahrenen Menge orientieren.

Deshalb liegt dieser Kalkulation die nutzungsorientierte Berechnungsmethode zugrunde, die in der BWGZ 5/1996 aufgrund einer Untersuchung der VEDEWA vorgeschlagen wurde und dieser Rechtsprechung gerecht wird.

Die dezentrale Entsorgung der Abwässer aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Gemeinde Ilsfeld erfolgt ausschließlich in der Gruppenkläranlage „Schozachtal“.

Die ermittelten Gebührenobergrenzen der dezentralen Abwasserbeseitigung ergeben sich aus dem anteiligen Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie den anteiligen kalkulatorischen Kosten der Gruppenkläranlage „Schozachtal“. Abfuhrkosten sind hier nicht enthalten.

Um die anteiligen Kosten der dezentralen Entsorgung ermitteln zu können, müssen zunächst die Kosten der Gruppenkläranlage „Schozachtal“ in schmutzfrachtabhängige Kosten und in schmutzfrachtunabhängige Kosten aufgeteilt werden. Die schmutzfrachtabhängigen Kosten werden anschließend nach einem gewichteten Anteil der dezentralen Mengen aufgeteilt, die schmutzfrachtunabhängigen Kosten nach einem ungewichteten Anteil (siehe Anlage 11).

I.13. ZÄHLERGEBÜHR

Die Gemeinde Ilsfeld erhebt für die Bereitstellung von Zwischenzählern eine Zählergebühr, mit der lediglich die Kosten der Zwischenzähler abgegolten werden. Die Gebührensätze wurden in dieser Kalkulation ermittelt (siehe Anlage 9).

II. KALKULATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN

Zentrale Schmutzwassergebühr pro m ³ Schmutzwasser	im Bemessungszeitraum 2025
kostendeckende Gebührenobergrenze <u>ohne</u> Ausgleich von Vorjahresergebnissen	2,23 €

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 2,21 €/m³

Niederschlagswassergebühr pro m ² bebaute und befestigte Fläche	im Bemessungszeitraum 2025
kostendeckende Gebührenobergrenze <u>ohne</u> Ausgleich von Vorjahresergebnissen	0,49 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,46 €/m²

Zählergebühr für Zwischenzähler Dauerdurchfluss (Q ₃)	pro Zähler/Monat
Q ₃ = 2,5 und 4	1,90 €

nachrichtlich: 1,90 €/Monat

Dezentrale Abwassergebühren (ohne Abfuhrkosten) pro m ³	<i>nachrichtlich:</i> aktueller Gebührensatz	im Bemessungszeitraum 2025
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	1,12 €	2,42 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen	2,24 €	2,95 €
Kleinkläranlagen (Mehrkammerabsetzgruben)	33,60 €	17,79 €

II.A Zentrale Abwasserbeseitigung

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN 2025

Kosten

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2025 in €	Aufteilung des Betriebsaufwands auf (notwendig für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils)						
		Kanalisation in €	Aufteilung auf Kanalarten			Sammler in €	RÜB in €	Klär- anlagen in €
			MW in €	SW in €	RW in €			
Kanallängen in Meter Stand 31.12.2022		86.750	60.707	8.082	17.961			
<u>Betriebsaufwendungen:</u>								
Unterh. der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.000						2.000	
Unterhaltung der Regenüberlaufbecken	90.000						90.000	
Unterhaltung des Kanalnetzes ¹⁾	150.000	150.000	104.969	13.975	31.056			
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	500						500	
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	3.500						3.500	
Bewirt. der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.500						6.500	
Bewirtschaftung der Regenüberlaufbecken	5.000						5.000	
Haltung von Fahrzeugen	3.000	2.545	1.781	237	527	4	451	
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.200	1.018	712	95	211	2	180	
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	23.700	20.103	14.068	1.873	4.162	35	3.562	
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500	424	296	40	88	1	75	
Geschäftsaufwendungen	15.000						15.000	
Aufw. von Dritten aus lauf. Verw.tätigkeit	164.000	139.109	97.347	12.960	28.802	245	24.646	
Betriebskostenanteil AZV „GKA Schozachtal“ ³⁾	685.118					122.362	8.564	554.192
abzügl. enthaltene anteilige Betriebsaufwendungen der dezentralen Abwasserbeseitigung	-520							-520
Betriebsaufwendungen mit STEA	1.149.498	313.199	219.173	29.180	64.846	122.649	159.978	553.672
<u>ohne Straßenentwässerungsanteil</u>								
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ⁴⁾	1.300		787	96	181			236
Geschäftsaufwendungen (Steuerb./Kalk.) ⁴⁾	7.500		4.545	552	1.043			1.360
Geschäftsaufwendungen (Erh. Niedersch.flächen)	2.500				2.500			
Innere Verr. Verwaltungskostenbeitrag ⁴⁾	41.000		24.846	3.018	5.703			7.433
abzügl. enthaltene anteilige Betriebsaufwendungen der dezentralen Abwasserbeseitigung	-7							-7
Summe Betriebsaufwendungen	1.201.791	313.199	249.351	32.846	74.273	122.649	159.978	562.694
<u>Kalkulatorische Kosten:</u>								
<u>- Abschreibungen:</u>								
· MW-Bereich laut Anlage 1	363.469		363.469					
· SW-Bereich laut Anlage 2	61.346			61.346				
· RW-Kanalisation laut Anlage 3	91.012				91.012			
· RW-Becken laut Anlage 3a	28.669				28.669			
· Kläranlagen laut Anlage 4	135.072							135.072
· abzügl. enthaltene anteilige kalk. Kosten der dezentralen Abwasserbeseitigung	-100							-100
Summe Abschreibungen	679.468		363.469	61.346	119.681	0	0	134.972
<u>-kalkulatorische Verzinsung:</u>								
· MW-Bereich laut Anlage 1	197.193		197.193					
· SW-Bereich laut Anlage 2	36.011			36.011				
· RW-Kanalisation laut Anlage 3	58.046				58.046			
· RW-Becken laut Anlage 3a	19.266				19.266			
· Kläranlagen laut Anlage 4	79.740							79.740
· abzügl. enthaltene anteilige kalk. Kosten der dezentralen Abwasserbeseitigung	-72							-72
Summe Verzinsung	390.184		197.193	36.011	77.312	0	0	79.668
Summe kalkulatorische Kosten	1.069.652		560.662	97.357	196.993	0	0	214.640
Summe Kosten	2.271.443		810.013	130.203	271.266	122.649	159.978	777.334

¹⁾ Aufteilung der Betriebsaufwendungen Kanalbereich im Verhältnis der Kanallängen, Stand 31.12.2022

²⁾ Aufteilung im Verhältnis der AHK der Gemeinde auf Kanalbereich, Sammler und RÜB der Gemeinde

³⁾ Aufteilung im Verhältnis der AHK des anteiligen Verbandsvermögens

⁴⁾ Aufteilung im Verhältnis der gesamten AHK der Gemeinde

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN 2025

Erlöse

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2025 in €	Aufteilung des Betriebsaufwands auf (notwendig für Berechnung des Straßentwässerungsanteils)						
		Kanali- sation in €	Aufteilung auf Kanalarten			Sammler in €	RÜB in €	Klär- anlagen in €
			MW in €	SW in €	RW in €			
Betriebserträge:								
sonstige ordentliche Erträge ¹⁾	0	0	0	0	0			
Klärggebühren dezentrale Einnahmen	0							
Zählergebühren lt. Anlage 9.c	4.200			4.200				
Erstattungen von Gemeinden (GV)	0	0				0	0	0
abzügl. enthaltene anteilige Betriebserträge der dezentralen Abwasserbeseitigung	0							0
Summe Betriebserträge	4.200	0	0	4.200	0	0	0	0
Auflösung:								
- der Zuschüsse:								
· MW-Bereich laut Anlage 1	5.753		5.753					
· SW-Bereich laut Anlage 2	9.068			9.068				
· RW-Kanalisation laut Anlage 3	8.364				8.364			
· RW-Becken laut Anlage 3a	0				0			
· Kläranlagen laut Anlage 4	0							0
· abzügl. enthalt. anteilige Zuschussauflösung der dezentralen Abwasserbeseitigung	0							0
Summe Zuschussauflösung	23.185		5.753	9.068	8.364	0	0	0
- der Beiträge:								
· MW-Bereich laut Anlage 1	94.230		94.230					
· SW-Bereich laut Anlage 2	11.073			11.073				
· RW-Kanalisation laut Anlage 3	15.811				15.811			
· RW-Becken laut Anlage 3a	5.124				5.124			
· Kläranlagen laut Anlage 4	30.678							30.678
Summe Beitragsauflösung	156.916		94.230	11.073	20.935	0	0	30.678
Summe Auflösungen	180.101		99.983	20.141	29.299	0	0	30.678
Summe Erlöse	184.301		99.983	24.341	29.299	0	0	30.678

¹⁾ Aufteilung der Erträge Kanalbereich im Verhältnis der Kanallängen, Stand 31.12.2022

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2025

	2025
Kosten	2.271.443
./. Erlöse	-184.301
Nettokosten	2.087.142

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebsaufwendungen der Mischwasserkanalisation

reine Betriebsaufwendungen	219.173
./. reine Betriebserträge	0
daraus Straßenentw.anteil	219.173
19,6%	-42.958

- aus den Betriebsaufwendungen der Regenwasserkanalisation

reine Betriebsaufwendungen	64.846
./. reine Betriebserträge	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	64.846
23,1%	-14.979

- aus den Betriebsaufwendungen der Regenwasserbecken im Kanalbereich

Diese dienen lt. Auskunft der Gemeinde nur der Grundstücksentwässerung entsprechend der Globalberechnung	
--	--

- aus den Betriebsaufwendungen der Zuleitungssammler

reine Betriebsaufwendungen	122.649
./. reine Betriebserträge	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	122.649
5,4%	-6.623

- aus den Betriebsaufwendungen der Regenüberlaufbecken (Mischwasseranlagen)

reine Betriebsaufwendungen	159.978
./. reine Betriebserträge	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	159.978
19,6%	-31.356

- aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlagen

reine Betriebsaufwendungen	553.672
./. reine Betriebserträge	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	553.672
1,0%	-5.537

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2025

2025

- aus den kalkulatorischen Kosten der Mischwasseranlagen (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

· Abschreibung laut Erfolgsplan		363.469	
./.. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1		-24.899	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 1		246.093	
./.. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1		-14.487	
· Auflösung der Zuschüsse laut Erfolgsplan		-5.753	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25,0%	564.423	-141.106

- aus den kalkulatorischen Kosten der Regenwasserkanalisation

· Abschreibung laut Erfolgsplan		91.012	
./.. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 3		-9.074	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3		66.923	
./.. enthaltene GA-Kosten lt. Anlage 3		-7.193	
· Auflösung der Zuschüsse laut Erfolgsplan		-8.364	
daraus Straßenentwässerungsanteil	50,0%	133.304	-66.652

- aus den kalkulatorischen Kosten der Regenwasserbecken im Kanalbereich

Diese dienen lt. Auskunft der Gemeinde nur der Grundstücksentwässerung entsprechend der Globalberechnung

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlagen

· Abschreibung laut Erfolgsplan		135.072	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4		92.385	
· Auflösung der Zuschüsse laut Erfolgsplan		0	
daraus Straßenentwässerungsanteil	5,0%	227.457	-11.373

Summe Straßenentwässerungsanteil	-320.584
---	-----------------

Gebührenfähige Kosten	1.766.558
------------------------------	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN 2025

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2025 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlagen in €
Summe Betriebsaufwendungen	1.201.791	531.978	32.846	74.273	562.694
abzüglich Summe Betriebserträge	-4.200	0	-4.200	0	0
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-101.453	-80.937	0	-14.979	-5.537
Betriebsaufwendungen netto	1.096.138	451.041	28.646	59.294	557.157
Summe kalkulatorische Kosten	1.069.652	560.662	97.357	196.993	214.640
abzüglich Summe Auflösungen	-180.101	-99.983	-20.141	-29.299	-30.678
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-219.131	-141.106	0	-66.652	-11.373
Kalkulatorische Kosten netto	670.420	319.573	77.216	101.042	172.589
Summe Kosten netto	1.766.558	770.614	105.862	160.336	729.746

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

KOSTENVERTEILUNG

2025

Bezeichnung	davon						
	Gesamt- ansatz 2025	Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 50%	Regen- wasseranteil 50%			Schmutz- wasseranteil 90%	Regen- wasseranteil 10%
	in €						
Summe Betriebsaufwendungen netto	1.096.138	225.520	225.521	28.646	59.294	501.441	55.716
		451.041				557.157	

Bezeichnung	davon						
	Gesamt- ansatz 2025	Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 60%	Regen- wasseranteil 40%			Schmutz- wasseranteil 90%	Regen- wasseranteil 10%
	in €						
Summe kalkulatorische Kosten netto	670.420	191.744	127.829	77.216	101.042	155.330	17.259
		319.573				172.589	

Summe gebührensensible Kosten	1.766.558	417.264	353.350	105.862	160.336	656.771	72.975
--------------------------------------	------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

GEBÜHRENFÄHIGE KOSTEN

Bezeichnung	Gesamt- ansatz in €	davon				Kläranlagen davon	Regen- wasseranteil in €	
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €			Schmutz- wasseranteil in €
		Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €					
Summe gebührenfähige Kosten 2025	1.766.558	417.264	353.350	105.862	160.336	656.771	72.975	

davon

Schmutzwasserkosten 2025	1.179.897	66,79%
Regenwasserkosten 2025	586.661	33,21%

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR 2025

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
1.179.897 €
1.179.897 €

Geschätzte Schmutzwassermenge im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5	
2025	528.000 m ³
Summe gesamt	528.000 m³

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	=	1.179.897 €	=	2,23 €/m³
-----		-----		
Schmutzwassermengen		528.000 m³		

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR 2025

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
586.661 €
586.661 €

Voraussichtliche bebaute und befestigte Fläche im Kalkulationszeitraum laut Anlage 6	
2025	1.185.000 m ²
Summe gesamt	1.185.000 m²

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	=	$\frac{586.661 \text{ €}}{1.185.000 \text{ m}^2}$	=	0,49 €/m²
----- bebaute und befestigte Fläche				

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH GEMEINDE UND ANTEILIG

Anschaffungskosten	2022	2023	2024	2025
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	20.393.108			
abzügl. Anlagen im Bau	<u>-32.528</u>			
Summe in €	20.360.580			
Zugänge laut Finanzplanung:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahren (bleibt A. i. B.)				32.528
· Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.471		
· Sanierung RÜB "Hinter der Mühle"				20.000
· Ertüchtigung RÜ 1.9 Wüstenhausen (bleibt A. i. B.)				250.000
· Ertüchtigung RÜBs und Einbau EMSR Technik (bleibt A. i. B.)			200.000	3.000.000
· Mischwasserkanal Nußbaumgasse Schozach, Aufdimensionierung			10.000	200.000
· Neubau RÜB 8.9 Porschestraße (bleibt A. i. B.)			50.000	625.000
· Überflutungsschutz im Bereich des MW-Kanals Schozacher Str.			50.000	200.000
· Komplett-Erneuerung Zaunanlagen RÜBs				50.000
· Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen			7.000	7.000
· Kanalsanierung Tiefbauprogramm			40.000	200.000
· Sanierung von Schächten			10.000	10.000
· Hausanschlüsse Abwasser		3.593	10.000	5.000
· Fahrzeuge Ersatzbeschaffung		4.760	20.000	15.000
Summe		11.824	397.000	4.614.528
Endstand AHK 31.12. in €	20.360.580	20.372.404	20.769.404	25.383.932
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anl. im Bau	20.360.580	20.372.404	20.419.404	21.226.404
Einnahmen				
	2022	2023	2024	2025
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:				
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 2	2.030.461			
abzügl. Anlagen im Bau	<u>0</u>			
Summe in €	2.030.461			
Zugänge laut Vermögens- und Investitionsplanung:				
Summe		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	2.030.461	2.030.461	2.030.461	2.030.461
Endstand Zuschüsse 31.12. in € ohne Anl. im Bau	2.030.461	2.030.461	2.030.461	2.030.461
Beiträge anteilig				
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	5.716.367			
anteilige Beitragszugänge				
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	3.309	0
Summe		<u>0</u>	<u>3.309</u>	<u>0</u>
Endstand Beiträge 31.12. in €	5.716.367	5.716.367	5.719.676	5.719.676
Endstand Einnahmen 31.12. in €	7.746.828	7.746.828	7.750.137	7.750.137

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH GEMEINDE UND ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024	2025
Abschreibung				
Zugang AHK ohne A. i. B.	AfA Satz	11.824	47.000	807.000
Zugang AfA	2,50%	296	1.175	20.175
Abschreibung in €	341.823	342.119	343.294	363.469
Anteil Grundstücksanschlusskosten	24.434	24.524	24.774	24.899
Auflösung				
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.	Auflös.Satz	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	5.753	5.753	5.753	5.753
Zugang Beiträge		0	3.309	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	83	0
Auflösung Beiträge in €	94.147	94.147	94.230	94.230
Auflösung gesamt in €	99.900	99.900	99.983	99.983
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	20.360.580	20.372.404	20.419.404	21.226.404
aufgelaufene Abschreibung	11.878.204	12.220.323	12.563.617	12.927.086
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	8.482.376	8.152.081	7.855.787	8.299.318
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	2.030.461	2.030.461	2.030.461	2.030.461
aufgelaufene Auflösung	1.877.004	1.882.757	1.888.510	1.894.263
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	153.457	147.704	141.951	136.198
Ursprungswert Beiträge 31.12.	5.716.367	5.716.367	5.719.676	5.719.676
aufgelaufene Auflösung	3.906.768	4.000.915	4.095.145	4.189.375
Auflösungsrest Beiträge	1.809.599	1.715.452	1.624.531	1.530.301
Zinsbasis				6.361.062
kalkulatorischer Zinssatz				3,10%
kalkulatorische Verzinsung in €				197.193
für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils				
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis				7.938.478
kalkulatorischer Zinssatz				3,10%
kalkulatorische Verzinsung in €				246.093
Anteil Grundstücksanschlusskosten				
Restbuchwert Ausgaben	512.978	492.047	477.273	457.374
Zinsbasis				467.324
kalkulatorischer Zinssatz				3,10%
kalkulatorische Verzinsung in €				14.487

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH GEMEINDE

Anschaffungskosten	2022	2023	2024	2025
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	2.474.976			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	2.474.976			
Zugänge laut Finanzplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	2.474.976	2.474.976	2.474.976	2.474.976
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anl. im Bau	2.474.976	2.474.976	2.474.976	2.474.976
Einnahmen				
	2022	2023	2024	2025
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:				
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	397.369			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	397.369			
Zugänge laut Vermögens- und Investitionsplanung:				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	397.369	397.369	397.369	397.369
Endstand Zuschüsse 31.12. in € ohne Anl. im Bau	397.369	397.369	397.369	397.369
Beiträge anteilig				
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	667.306			
anteilige Beitragszugänge				
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	436	0
Summe		0	436	0
Endstand Beiträge 31.12. in €	667.306	667.306	667.742	667.742
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.064.675	1.064.675	1.065.111	1.065.111

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024	2025
Abschreibung				
Zugang AHK ohne A. i. B.		0	0	0
Zugang AfA	AfA Satz 2,50%	0	0	0
Abschreibung in €	61.346	61.346	61.346	61.346
Auflösung				
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.		0	0	0
Zugang Auflösung	Auflös.Satz 2,50%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	9.068	9.068	9.068	9.068
Zugang Beiträge		0	436	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	11	0
Auflösung Beiträge in €	11.062	11.062	11.073	11.073
Auflösung gesamt in €	20.130	20.130	20.141	20.141
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	2.474.976	2.474.976	2.474.976	2.474.976
aufgelaufene Abschreibung	783.597	844.943	906.289	967.635
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	1.691.379	1.630.033	1.568.687	1.507.341
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	397.369	397.369	397.369	397.369
aufgelaufene Auflösung	198.907	207.975	217.043	226.111
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	198.462	189.394	180.326	171.258
Ursprungswert Beiträge 31.12.	667.306	667.306	667.742	667.742
aufgelaufene Auflösung	439.505	450.567	461.640	472.713
Auflösungsrest Beiträge	227.801	216.739	206.102	195.029
Zinsbasis				1.161.657
kalkulatorischer Zinssatz				3,10%
kalkulatorische Verzinsung in €				36.011

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERKANALISATION GEMEINDE

Anschaffungskosten	2022	2023	2024	2025
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	3.534.572			
abzügl. Anlagen im Bau		-9.494		
Summe in €	3.525.078			
Zugänge laut Finanzplanung:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahren (bleibt A. i. B.)			9.494	
· Regenwasserkanal "Austraße" in Wüstenhausen (bleibt A. i. B.)				150.000
· Regenwasserkanal Anschluss Reithalle Ilsfeld			50.000	120.000
Summe		0	50.000	279.494
Endstand AHK 31.12. in €	3.525.078	3.525.078	3.575.078	3.854.572
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anl. im Bau	3.525.078	3.525.078	3.525.078	3.695.078
Einnahmen	2022	2023	2024	2025
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:				
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 2	400.315			
abzügl. Anlagen im Bau		0		
Summe in €	400.315			
Zugänge laut Vermögens- und Investitionsplanung:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	400.315	400.315	400.315	400.315
Endstand Zuschüsse 31.12. in € ohne Anl. im Bau	400.315	400.315	400.315	400.315
Beiträge anteilig				
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	952.781			
anteilige Beitragszugänge				
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	622	0
Summe		0	622	0
Endstand Beiträge 31.12. in €	952.781	952.781	953.403	953.403
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.353.096	1.353.096	1.353.718	1.353.718

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERKANALISATION GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024	2025	
Abschreibung					
Zugang AHK ohne A. i. B.		AfA Satz	0	0	170.000
Zugang AfA		2,50%	0	0	4.250
Abschreibung in €	86.762	86.762	86.762	91.012	
Anteil Grundstücksanschlusskosten	8.649	8.649	8.649	9.074	
Auflösung					
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.		Auflös.Satz	0	0	0
Zugang Auflösung		2,50%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	8.364	8.364	8.364	8.364	
Zugang Beiträge			0	622	0
Zugang Auflösung		2,50%	0	16	0
Auflösung Beiträge in €	15.795	15.795	15.811	15.811	
Auflösung gesamt in €	24.159	24.159	24.175	24.175	
Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	3.525.078	3.525.078	3.525.078	3.695.078	
aufgelaufene Abschreibung	1.070.315	1.157.077	1.243.839	1.334.851	
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	2.454.763	2.368.001	2.281.239	2.360.227	
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	400.315	400.315	400.315	400.315	
aufgelaufene Auflösung	217.489	225.853	234.217	242.581	
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	182.826	174.462	166.098	157.734	
Ursprungswert Beiträge 31.12.	952.781	952.781	953.403	953.403	
aufgelaufene Auflösung	627.526	643.321	659.132	674.943	
Auflösungsrest Beiträge	325.255	309.460	294.271	278.460	
Zinsbasis				1.872.452	
kalkulatorischer Zinssatz				3,10%	
kalkulatorische Verzinsung in €				58.046	
für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils					
Verzinsung ohne Beitragsauflösung					
Zinsbasis				2.158.817	
kalkulatorischer Zinssatz				3,10%	
kalkulatorische Verzinsung in €				66.923	
Anteil Grundstücksanschlusskosten					
Restbuchwert Ausgaben	245.365	236.716	228.067	235.993	
Zinsbasis				232.030	
kalkulatorischer Zinssatz				3,10%	
kalkulatorische Verzinsung in €				7.193	

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsrreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBECKEN GEMEINDE

Anschaffungskosten	2022	2023	2024	2025
RW-Becken laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	1.146.209			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	1.146.209			
Zugänge laut Finanzplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	1.146.209	1.146.209	1.146.209	1.146.209
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anl. im Bau	1.146.209	1.146.209	1.146.209	1.146.209
Einnahmen				
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:				
RW-Becken laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	0			
Zugänge laut Vermögens- und Investitionsplanung:				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in € ohne Anl. im Bau	0	0	0	0
Beiträge anteilig				
RW-Becken laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	308.816			
anteilige Beitragszugänge				
RW-Becken laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	202	0
Summe		0	202	0
Endstand Beiträge 31.12. in €	308.816	308.816	309.018	309.018
Endstand Einnahmen 31.12. in €	308.816	308.816	309.018	309.018

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBECKEN GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024	2025
Abschreibung				
Zugang AHK ohne A. i. B.		0	0	0
Zugang AfA	AfA Satz 2,50%	0	0	0
Abschreibung in €	28.669	28.669	28.669	28.669
Auflösung				
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.		0	0	0
Zugang Auflösung	Auflös.Satz 2,50%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	0	0	0	0
Zugang Beiträge		0	202	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	5	0
Auflösung Beiträge in €	5.119	5.119	5.124	5.124
Auflösung gesamt in €	5.119	5.119	5.124	5.124
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	1.146.209	1.146.209	1.146.209	1.146.209
aufgelaufene Abschreibung	360.225	388.894	417.563	446.232
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	785.984	757.315	728.646	699.977
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	0	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.	308.816	308.816	309.018	309.018
aufgelaufene Auflösung	203.394	208.513	213.637	218.761
Auflösungsrest Beiträge	105.422	100.303	95.381	90.257
Zinsbasis				621.493
kalkulatorischer Zinssatz				3,10%
kalkulatorische Verzinsung in €				19.266

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGEN ANTEILIG

Anschaffungskosten	2022	2023	2024	2025
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	6.101.063			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	6.101.063			
Zugänge laut Investitionsplanung des ZV "GKA Schozachtal" - Kläranlage Schozachtal				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
· Erwerb bewegliches Vermögen		10.000	163.770	
· Blitzschutzanlage		30.000		
· Modernisierung BHKW		390.000		
· Optimierung Biologie (bleibt A. i. B.)		100.000	150.000	1.300.000
· Optimierung Phosphatelimination		618.800	154.700	
· abzgl. Förderungen			-196.900	
		1.148.800	271.570	1.300.000
Anteile Gemeinde Ilsfeld = 40,675%		467.274	110.461	528.775
· Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (Klärwerk)				1.000
Summe		467.274	110.461	529.775
Endstand AHK 31.12. in €	6.101.063	6.568.337	6.678.798	7.208.573
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anl. im Bau	6.101.063	6.275.965	6.577.110	6.578.110
Einnahmen				
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:				
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	113.711			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	113.711			
Zugänge laut Vermögens- und Investitionsplanung:				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	113.711	113.711	113.711	113.711
Endstand Zuschüsse 31.12. in € ohne Anl. im Bau	113.711	113.711	113.711	113.711
Beiträge anteilig				
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	1.835.086			
anteilige Beitragszugänge				
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	755	0
Summe		0	755	0
Endstand Beiträge 31.12. in €	1.835.086	1.835.086	1.835.841	1.835.841
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.948.797	1.948.797	1.949.552	1.949.552

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGEN ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024	2025
Abschreibung				
Zugang AHK ohne A. i. B.	AfA Satz	174.902	301.145	1.000
Zugang AfA	2,50%	4.373	7.529	25
Abschreibung in €	123.145	127.518	135.047	135.072
Auflösung				
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.	Auflös.Satz	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	0	0	0	0
Zugang Beiträge		0	755	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	19	0
Auflösung Beiträge in €	30.659	30.659	30.678	30.678
Auflösung gesamt in €	30.659	30.659	30.678	30.678
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	6.101.063	6.275.965	6.577.110	6.578.110
aufgelaufene Abschreibung	3.267.357	3.394.875	3.529.922	3.664.994
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	2.833.706	2.881.090	3.047.188	2.913.116
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	113.711	113.711	113.711	113.711
aufgelaufene Auflösung	113.711	113.711	113.711	113.711
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	0	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.	1.835.086	1.835.086	1.835.841	1.835.841
aufgelaufene Auflösung	1.351.271	1.381.930	1.412.608	1.443.286
Auflösungsrest Beiträge	483.815	453.156	423.233	392.555
Zinsbasis				2.572.258
kalkulatorischer Zinssatz				3,10%
kalkulatorische Verzinsung in €				79.740

für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils	2025
Verzinsung ohne Beitragsauflösung	
Zinsbasis	2.980.152
kalkulatorischer Zinssatz	3,10%
kalkulatorische Verzinsung in €	92.385

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Entsorgung	2021	2022	2023	Ø
Gemeinde Ilsfeld gesamt	513.707 m ³	531.081 m ³	527.608 m ³	524.132 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum		
Zentrale Entsorgung	2025	Gesamt
Prognose über die künftige Schmutzwassermenge zuzüglich Brauchwasser	525.800 m ³	525.800 m ³
	2.200 m ³	2.200 m ³
	528.000 m ³	528.000 m ³

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH ANGESCHLOSSENEN BEBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Tatsächlich veranlagte bebaute und befestigte Fläche				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2021	2022	2023	Ø
Gemeinde Ilsfeld gesamt	1.178.872 m ²	1.182.768 m ²	1.188.126 m ²	1.183.255 m ²

Voraussichtliche Entwicklung der bebauten und befestigten Flächen		
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2025	Gesamt
prognostizierte bebaute und befestigte Fläche	1.185.000 m ²	1.185.000 m ²
	1.185.000 m ²	1.185.000 m ²

ABWASSERBESEITIGUNG**DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ERGEBNISSE
AUS VORJAHREN
DER SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG****Bemessungszeitraum 2020 - 2021*:**

Ergebnis lt. Nachkalkulation 2020:	0 €
Ergebnis lt. Nachkalkulation 2021:	0 €
gebührenrechtliches Ergebnis des Bemessungszeitraums 2020 - 2021:	0 €
ausgleichspflichtig/fähig bis spätestens 2026:	0 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN**0 €**

* Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums 2020 - 2021 liegt noch nicht vor.

ABWASSERBESEITIGUNG
DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ERGEBNISSE
AUS VORJAHREN
DER NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG

Bemessungszeitraum 2020 - 2021*:

	Ergebnis lt. Nachkalkulation 2020:	0 €
	Ergebnis lt. Nachkalkulation 2021:	0 €
gebührenrechtliches Ergebnis des Bemessungszeitraums 2020 - 2021:		0 €
ausgleichspflichtig/fähig bis spätestens 2026:		0 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	0 €
--------------------------------------	------------

* Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums 2020 - 2021 liegt noch nicht vor.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER ZWISCHENZÄHLERGEBÜHREN KOSTEN DER ANSCHAFFUNG UND ENTWICKLUNG DES ZÄHLERBESTANDS

Wasserzähler Dauerdurchfluss m ³ /h (Q _z)	Anschaff.- kosten €/St.	Einbau- kosten €/St.	Gesamt- kosten €/St.	Bestand	Neuzugänge	Summe
				2024	2025	
<u>Zwischenzähler:</u>						
Q ₃ 2,5 und 4	78,40 €	111,00 €	189,40 €	186	0	186
<u>Wasserzähler:</u>						
Q ₃ 2,5 und 4	77,43 €	37,00 €	114,43 €	2.959	0	2.959
Q ₃ 6,3 und 10	115,80 €	46,25 €	162,05 €	106	0	106
Q ₃ 16	147,10 €	74,00 €	221,10 €	21	0	21
Q ₃ 25	1.863,31 €	148,00 €	2.011,31 €	0	1	1
Verbundzähler DN 50 = Q ₃ 25	1.780,83 €	185,00 €	1.965,83 €	1	0	1
Verbundzähler DN 80 = Q ₃ 63	2.168,66 €	185,00 €	2.353,66 €	4	0	4
Verbundzähler DN 100 = Q ₃ 100	2.627,51 €	185,00 €	2.812,51 €	1	0	1
Gesamtsummen						3.279

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER ZWISCHENZÄHLERGEBÜHREN DURCHSCHNITTLICHE GESAMTKOSTEN DER ZÄHLER

	2024	2025	Ø		Ø/Jahr
<u>Kosten der Anschaffung der Zähler lt. Anlage 9.a</u>					
<u>Zwischenzähler:</u>					
Q ₃ 2,5 und 4	189,40 €	193,19 €	191,30 € : 9 Jahre		21,26 €
<u>Wasserzähler:</u>					
Q ₃ 2,5 und 4	114,43 €	116,72 €	115,58 € : 9 Jahre		12,84 €
Q ₃ 6,3 und Q ₃ 10	162,05 €	165,29 €	163,67 € : 9 Jahre		18,19 €
Q ₃ 16	221,10 €	225,52 €	223,31 € : 9 Jahre		24,81 €
Q ₃ 25	2.011,31 €	2.051,54 €	2.031,43 € : 9 Jahre		225,71 €
Verbundzähler DN 50 = Q ₃ 25	1.965,83 €	2.005,15 €	1.985,49 € : 9 Jahre		220,61 €
Verbundzähler DN 80 = Q ₃ 63	2.353,66 €	2.400,73 €	2.377,20 € : 9 Jahre		264,13 €
Verbundzähler DN 100 = Q ₃ 100	2.812,51 €	2.868,76 €	2.840,64 € : 9 Jahre		315,63 €
<u>Sonstige Kosten laut Angaben der Verwaltung</u>					
einmalige Kosten für Funkzähler	3.747,44 €	3.822,39 €	3.784,92 € : 3.279 Zähler		1,15 €
Zählerablesung	2.200,00 €	2.244,00 €	2.222,00 € : 3.279 Zähler		0,68 €
			Summe Zählerkosten:		1,83 €

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER ZWISCHENZÄHLERGEBÜHREN

Wasserzähler Dauer- durchfluss m ³ /h (Q ₃)	Anzahl	Äqui- valenz- ziffer	ergibt Be- messungs einheiten	Anschaff.- kosten pro Zähler lt. Anl. 9.b	Sonstige Kosten pro Zähler lt. Anl. 9.b	ergibt Zähler- gebühr im Jahr	ergibt Zähler- gebühr im Monat	empfohlene Zähler- gebühr im Monat
Zwischenzähler: Q ₃ 2,5 und 4	186			21,26 €	1,83 €	23,09 €	1,92 €	1,90 €
Wasserzähler: Q ₃ 2,5 und 4	2.959	4	11.836					
Q ₃ 6,3 und Q ₃ 10	106	10	1.060					
Q ₃ 16	21	16	336					
Q ₃ 25	1	25	25					
Verbundzähler DN 50 = Q ₃ 25	1	25	25					
Verbundzähler DN 80 = Q ₃ 63	4	63	252					
Verbundzähler DN 100 = Q ₃ 100	1	100	100					
	3.279		13.634					

ergibt voraussichtliche Einnahmen aus Zählergebühren pro Jahr (gerundet):

4.200,00 €

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

1) Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 2		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuch- wert in €

KANALBEREICH:**NICHT ZUORDENBARES ANLAGEVERMÖGEN DER GEMEINDE: (Aufteilung nur auf Kanalisation)**

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.456	1.627	6.674
--------------------------------------	--------	-------	-------

ANLAGEVERMÖGEN DER GEMEINDE:

- MW-Kanalisation inkl. Grundstücksanschlüsse	13.077.569	241.167	5.024.930
- MW-Kosten aus RW (Herstellung Staukanal RÜB "Dorfwiesen")	1.790.174	22.377	1.767.796
- Beteiligung Kanalnetz Gem. Talheim	40.216	0	0
- MW-Kanal Bildstraße	127.092	3.177	104.853
	71,49%	15.035.051	266.721
- MW-Anteil BuG (anteilig)	15.339	1.163	4.771
- MW Anlagen im Bau	0	0	0
MW-Bereich	67,77%	15.050.390	267.884
- SW-Kanalisation inkl. Grundstücksanschlüsse	2.450.850	60.577	1.673.576
- Immaterielles Wirtschaftsgut	21.603	578	17.018
	11,76%	2.472.453	61.155
- SW-Anteil BuG (anteilig)	2.523	191	785
- SW Anlagen im Bau	0	0	0
SW-Bereich	11,15%	2.474.976	61.346
- RW-Kanalisation inkl. Grundstücksanschlüsse	5.311.658	108.866	4.221.441
- abzgl. Kosten für MW-Kanalisation (Staukanal RÜB "Dorfwiesen")	-1.790.174	-22.377	-1.767.796
	16,75%	3.521.484	86.489
- RW-Anteil BuG (anteilig)	3.594	273	1.118
- RW Anlagen im Bau	9.494	0	9.494
RW-Bereich	15,92%	3.534.572	86.762
- Regenbecken Ilsfeld	986.981	24.688	674.526
- Regenbecken Auenstein	159.228	3.981	111.458
RW-Becken	5,16%	1.146.209	28.669
Kanalbereich	100,00%	22.206.147	444.661

KLÄRBEREICH:**ANLAGEVERMÖGEN DER GEMEINDE:**

- Beteiligung KA Stadt Heilbronn	304.814	8.880	82.663
Kläranlage	7,12%	304.814	8.880
- MW Regenüberlaufbecken	3.875.927	51.640	1.285.926
- MW Regenüberlaufbecken Grundstück	25.792	0	25.792
- MW-Hauptsammler	39.064	0	0
- MW Anlagen im Bau	32.528	0	32.528
MW-Bereich	92,88%	3.973.311	51.640
Klärbereich der Gemeinde	100,00%	4.278.125	60.520

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

1) Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 2		
	AHK	AfA	Restbuch-
	in €	jährlich	wert
		in €	in €

ANLAGEVERMÖGEN DES ZV „GKA SCHOZACHTAL“:

Kläranlage:

	<u>Anteil:</u>			
- A0560 Sonst. immater. Verm.	41,00%	18.891	2.256	5.641
- A1600 Grundst. sonst. Geb.				
· Grundst. Betriebsgebäude	41,00%	46.215	0	46.215
· Grundst. Betriebsgebäude-Erweit.	43,00%	22.008	0	22.008
· 5754 Beurer Tal	40,675%	69.585	0	69.585
		137.808	0	137.808
- A1650 GAB sonst. Gebäude	41,00%	598.251	11.680	436.041
- A2160 Bauwerke z. Abwasserrein.				
	43,00%	3.441.716	59.593	1.052.414
	41,00%	425.287	0	0
	41,00%	3.704.616	72.325	2.700.149
	40,675%	1.642.465	65.126	1.481.606
		9.214.084	197.044	5.234.169
- A2210 Photovoltaikanlagen	43,00%	102.135	5.107	37.874
- A3250, A3300, A3350 Fahrzeuge				
	41,00%	27.810	146	207
	44,00%	33.640	1.682	0
	40,675%	37.915	4.213	4.213
		99.365	6.041	4.420
- A3400 Maschinen				
	44,00%	24.989	0	0
	41,00%	54.632	619	1.805
	40,675%	91.647	7.353	71.246
		171.268	7.972	73.051
- A3450 Technische Anlagen				
	43,00%	2.127.720	0	0
	44,00%	22.912	974	5.276
	41,00%	849.386	13.031	486.491
	40,675%	356.088	23.115	183.412
		3.356.106	37.120	675.179
- A3500 Betriebsvorrichtungen				
	41,00%	77.847	4.161	35.013
	40,675%	20.367	1.920	7.762
		98.214	6.081	42.775

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

1) Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 2		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuch- wert in €

ANLAGEVERMÖGEN DES ZV „GKA SCHOZACHTAL“:

Kläranlage:

	<u>Anteil:</u>			
- A3550 Betr.+ Geschäftsaus.				
	43,00%	2.370	0	0
	44,00%	3.537	0	0
	41,00%	23.031	347	1.518
	40,675%	29.048	2.184	17.703
		57.986	2.531	19.221
- A3600 Telekommunik. + EDV				
	43,00%	7.042	0	0
	41,00%	6.298	149	3.588
	40,675%	3.164	187	0
		16.504	336	3.588
Kläranlage des ZV gesamt		13.870.612	276.168	6.669.767
<i>nachrichtlich: Anlagen im Bau</i>		<i>1.040.953</i>	<i>0</i>	<i>1.040.953</i>

davon Anteil der Gemeinde Ilsfeld:

	41,00%	2.391.228	42.933	1.523.834
	43,00%	2.452.286	27.821	478.287
	44,00%	37.434	1.169	2.321
	40,675%	915.301	42.342	746.601
Kläranlage des ZV anteilig		5.796.249	114.265	2.751.043

Mischwasserbereich:

- A2140 Zuleitungssammler	<u>Anteil:</u>			
· Hauptsammler	41,00%	2.821.851	46.924	516.159
· Sammler Vorhof	43,00%	286.390	4.398	105.553
MW-Sammler des ZV gesamt		3.108.241	51.322	621.712
- A2153 Bauw. z. Abwasserableitung				
· RÜB maschineller Teil	43,00%	101.445	0	0
· RÜB Bauteil	43,00%	94.200	1.884	15.072
- A2152 Messeinrichtungen Ab.	40,675%	12.719	883	11.836
MW-Regenbecken des ZV gesamt		208.364	2.767	26.908

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

1) Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 2			
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuch- wert in €	
<u>ANLAGEVERMÖGEN DES ZV „GKA SCHOZACHTAL“:</u>				
<u>davon Anteil der Gemeinde Ilsfeld:</u>				
aus MW-Sammler	41,00%	1.156.959	19.239	211.625
aus MW-Sammler	43,00%	123.148	1.891	45.388
MW-Sammler anteilig		1.280.107	21.130	257.013
aus MW-Regenbecken	43,00%	84.127	810	6.481
aus MW-Regenbecken	40,675%	5.173	359	4.814
MW-Regenbecken anteilig		89.300	1.169	11.295
MW-Sammler des ZV anteilig		1.280.107	21.130	257.013
MW-Regenbecken des ZV anteilig		89.300	1.169	11.295
Anlagevermögen des ZV anteilig		7.165.656	136.564	3.019.351
Klärbereich des ZV anteilig		7.165.656	136.564	3.019.351
Klärbereich gesamt		11.443.781	197.084	4.446.260
davon:				
Mischwasserbereich	46,69%	5.342.718	73.939	1.612.554
Kläranlage	53,31%	6.101.063	123.145	2.833.706
Abwasserbeseitigung gesamt	100,00%	33.649.928	641.745	16.290.230
davon:				
Mischwasserbereich	60,60%	20.393.108	341.823	8.514.904
Schmutzwasserbereich	7,36%	2.474.976	61.346	1.691.379
Regenwasserkanalisation	10,50%	3.534.572	86.762	2.464.257
Regenwasserbecken im Kanalbereich	3,41%	1.146.209	28.669	785.984
Kläranlagen anteilig	18,13%	6.101.063	123.145	2.833.706

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 2		
	Ursprungswert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungsrest in €
<u>KANALBEREICH:</u>			
<u>ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DER GEMEINDE:</u>			
- MW-Kanalzuschüsse gesamt	356.593	1.971	42.745
- MW-Ausgleichstock Auenstein	74.116	0	74.116
- MW-Ausgleichstock Schozach	25.565	0	25.565
MW-Bereich	456.274	1.971	142.426
- SW-Kanalzuschüsse Auenstein	321.560	8.039	176.858
- SW-Zuschuss kostenloses Eigentum Auenstein	75.809	1.029	21.604
SW-Bereich	397.369	9.068	198.462
- RW-Kanalzuschüsse Auenstein	288.227	7.206	158.522
- RW-Zuschuss kostenloses Eigentum Auenstein	112.088	1.158	24.304
RW-Kanalisation	400.315	8.364	182.826
- RW-Regenbecken	0	0	0
RW-Becken der Gemeinde	0	0	0
Kanalbereich	1.253.958	19.403	523.714
<u>KLÄRBEREICH:</u>			
<u>ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DER GEMEINDE:</u>			
- Kläranlage	0	0	0
Kläranlage	0	0	0
- Zuschüsse RÜB	1.114.269	3.782	11.031
MW Regenüberlaufbecken	1.114.269	3.782	11.031
- Zuschüsse für MW-Hauptsammler	0	0	0
MW-Hauptsammler	0	0	0
MW-Bereich	1.114.269	3.782	11.031
Klärbereich der Gemeinde	1.114.269	3.782	11.031

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 2		
	Ursprungs- wert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungs- rest in €

ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DES ZV „GKA SCHOZACHTAL“:

Kläranlage:

	<u>Anteil:</u>			
- A9010 Sopo Zuw. Land	41,00%	163.947	0	0
· Ertragszuschuss Bauteil	41,00%	113.397	0	0
· Ertragszuschuss Maschinen				
Kläranlage des ZV gesamt		277.344	0	0

davon Anteil der Gemeinde Ilsfeld:

	41,00%	113.711	0	0
Kläranlage des ZV anteilig		113.711	0	0

Mischwasserbereich:

	<u>Anteil:</u>			
- A9010 Sopo Zuw. Land	41,00%	1.088.880	0	0
· Ertragszuschuss Sammler				
MW-Sammler des ZV gesamt		1.088.880	0	0

- A9010 Sopo Zuw. Land	43,00%	31.342	0	0
· Ertragszuschuss Erweit. RÜB				
MW-Regenbecken des ZV gesamt		31.342	0	0

davon Anteil der Gemeinde Ilsfeld:

aus MW-Sammler	41,00%	446.441	0	0
MW-Sammler anteilig		446.441	0	0

aus MW-Regenbecken	43,00%	13.477	0	0
MW-Regenbecken anteilig		13.477	0	0

MW-Bereich anteilig		459.918	0	0
----------------------------	--	----------------	----------	----------

Klärbereich des ZV anteilig		573.629	0	0
------------------------------------	--	----------------	----------	----------

Klärbereich Gesamt		1.687.898	3.782	11.031
---------------------------	--	------------------	--------------	---------------

Abwasserberseitigung gesamt		2.941.856	23.185	534.745
------------------------------------	--	------------------	---------------	----------------

davon:

Mischwasserbereich		2.030.461	5.753	153.457
--------------------	--	-----------	-------	---------

Schmutzwasserbereich		397.369	9.068	198.462
----------------------	--	---------	-------	---------

Regenwasserkanalisation		400.315	8.364	182.826
-------------------------	--	---------	-------	---------

Regenwasserbecken im Kanalbereich		0	0	0
-----------------------------------	--	---	---	---

Kläranlagen anteilig		113.711	0	0
----------------------	--	---------	---	---

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

3) Abwasserbeiträge Stand 31.12.	2 0 2 2		
	Ursprungswert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungsrest in €
- Kanalbeiträge	5.984.806	99.213	2.043.060
- MW-Hausanschlusskostenersätze	53.258	59	1.281
Kanalbeiträge gesamt	6.038.064	99.272	2.044.341
<u>davon:</u>			
Mischwasserbereich	67,77% 4.109.161	67.296	1.385.863
Schmutzwasserbereich	11,15% 667.306	11.062	227.801
Regenwasserkanalisation	15,92% 952.781	15.795	325.255
Regenwasserbecken im Kanalbereich	5,16% 308.816	5.119	105.422
- Klärbeiträge	3.039.324	45.255	668.500
- Klärbeiträge Regenbecken (RÜB)	402.968	12.255	239.051
Klärbeiträge gesamt	3.442.292	57.510	907.551
<u>davon:</u>			
Mischwasserbereich	46,69% 1.607.206	26.851	423.736
Kläranlagen	53,31% 1.835.086	30.659	483.815
Abwasserbeiträge gesamt	9.480.356	156.782	2.951.892
<u>davon:</u>			
Mischwasserbereich	5.716.367	94.147	1.809.599
Schmutzwasserbereich	667.306	11.062	227.801
Regenwasserkanalisation	952.781	15.795	325.255
Regenwasserbecken im Kanalbereich	308.816	5.119	105.422
Kläranlagen anteilig	1.835.086	30.659	483.815

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

4) Prognose über Beitragszugänge	2023	2024	2025
- Entwässerungsbeiträge:	0	5.324	0
für öffentlichen Abwasserkanal	0	3.907	0
für Zuleitungssammler und Kläranlagen	0	1.080	0
für Regenbecken (RÜB)	0	337	0
davon Kanalbeiträge	0	3.907	0
<u>davon</u>			
Mischwasserbereich	67,77%	0	2.647
Schmutzwasserbereich	11,15%	0	436
Regenwasserkanalisation	15,92%	0	622
Regenwasserbecken im Kanalbereich	5,16%	0	202
davon Klärbeiträge (Zul.sammler, Kläranlage und RÜB)	0	1.417	0
<u>davon:</u>			
Mischwasserbereich	46,69%	0	662
Kläranlagen	53,31%	0	755
Abwasserbeiträge gesamt	0	5.324	0
<u>davon:</u>			
Mischwasserbereich		0	3.309
Schmutzwasserbereich		0	436
Regenwasserkanalisation		0	622
Regenwasserbecken im Kanalbereich		0	202
Kläranlagen anteilig		0	755

II.B. Dezentrale Abwasserbeseitigung

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN GRUPPENKLÄRANLAGE "SCHOZACHTAL" 2025

Kosten

Bezeichnung	Gesamt- ansatz Kläranlagen 2025	davon GKA "Schozachtal"	davon		davon Anteil		davon Anteil	
			SW-Anteil der Klär- anlage (*)	davon Aufteilung lt. Verwaltung auf verschmutzungs-		dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs-		
				unabhängig	abhängig	unabhängig 0,09%	abhängig 0,12%	
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Betriebsaufwendungen:								
Betriebskostenanteil AZV „GKA Schozachtal“	554.192	554.192	495.281	247.641	247.641	223	297	
Summe Betriebsaufwendungen mit STEA	554.192	554.192	495.281	247.641	247.641	223	297	
ohne Straßenentwässerungsanteil:								
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	236	236	212	212	0	0	0	
Geschäftsaufwendungen (Steuerb./Kalk.)	1.360	1.360	1.224	1.224	0	1	0	
Innere Verr. Verwaltungskostenbeitrag	7.433	7.433	6.690	6.690	0	6	0	
Summe Betriebsaufwendungen	563.221	563.221	503.407	255.767	247.641	230	297	
Kalkulatorische Kosten:								
- Abschreibungen:	135.072							
· Kläranlage Ilfeld laut Anlage 10		126.167	107.873	97.086	10.787	87	13	
Summe Abschreibungen	135.072	126.167	107.873	97.086	10.787	87	13	
- Verzinsung:	79.740							
· Kläranlage Ilfeld laut Anlage 10		90.495	77.373	69.636	7.737	63	9	
Summe Verzinsung	79.740	90.495	77.373	69.636	7.737	63	9	
Summe kalkulatorische Kosten	214.812	216.662	185.246	166.722	18.524	150	22	
Summe Kosten	778.033	779.883	688.653	422.489	266.165	380	319	

Erlöse

Bezeichnung	Gesamt- ansatz Kläranlagen 2025	davon KA "Schozachtal"	davon		davon Anteil		davon Anteil	
			SW-Anteil der Klär- anlage (*)	davon Aufteilung lt. Verwaltung auf verschmutzungs-		dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs-		
				unabhängig	abhängig	unabhängig 0,09%	abhängig 0,12%	
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Betriebserträge:								
Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0	0	0	
Auflösung:								
- Auflösung der Zuschüsse:	0							
· Kläranlage Ilfeld laut Anlage 10		0	0	0	0	0	0	
Summe Zuschussauflösung	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Auflösungen	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Erlöse	0	0	0	0	0	0	0	

*= SW Anteil Betriebsaufw. mit Straßenentw. der Kläranlage = 89,37 % (Aufwand abz. Straßenentwässerungsanteil 0,70 %, abz. NW-Anteil 10 %)

SW Anteil Betriebsaufw. ohne Straßenentw. der Kläranlage = 90 % (Aufwand abz. NW-Anteil 10 %)

SW Anteil kalkulatorischen Kosten der Kläranlage = 85,5 % (Kosten abz. Straßenentwässerungsanteil 5 %, abz. NW-Anteil 10 %)

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN

2025

VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührensichige Kosten im Kalkulationszeitraum

Anteil an verschmutzungsabhängigen Kosten der Kläranlage	2025	319 €	-	0 €	=	319 €
						319 €

= verschmutzungsabhängiger Anteil ohne Ausgleich der Vorjahre **319 €**

Geschätzte Bemessungseinheiten im Kalkulationszeitraum laut Anlage 11 **596 m³**

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze		319 €				
-----	=	-----	=	0,53 €/m³		
Bemessungseinheiten		596 m ³				

VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührensichige Kosten im Kalkulationszeitraum

Anteil an verschmutzungsunabhängigen Kosten der Kläranlage	2025	380 €	-	0 €	=	380 €
--	------	-------	---	-----	---	--------------

Kosten der dezentralen Gebührenkalkulation im Jahr 2025 **500 €**

880 €

= verschmutzungsunabhängiger Anteil ohne Ausgleich der Vorjahre **880 €**

Geschätzte Bemessungseinheiten im Kalkulationszeitraum laut Anlage 11 **465 m³**

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze		880 €				
-----	=	-----	=	1,89 €/m³		
Bemessungseinheiten		465 m ³				

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN

2 0 2 5

VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenanteil VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIG ohne Ausgleich der Vorjahre			
	Gebühr pro Bemessungs- einheit	Verschmutzungs- faktor	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	0,53 €	1,0	0,53 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen	0,53 €	2,0	1,06 €
Kleinkläranlagen (Mehrkammerabsetzgruben)	0,53 €	30,0	15,90 €

VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenanteil VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIG ohne Ausgleich der Vorjahre			
	Gebühr pro m ³ Entsorgungs- menge	Verschmutzungs- faktor	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	1,89 €	1,0	1,89 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen	1,89 €	1,0	1,89 €
Kleinkläranlagen (Mehrkammerabsetzgruben)	1,89 €	1,0	1,89 €

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG**BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN****2 0 2 5****ZUSAMMENSTELLUNG****Gebühren ohne Ausgleich der Vorjahre**

	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	2,42 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen	2,95 €
Kleinkläranlagen (Mehrkammerabsetzgruben)	17,79 €

Anlagen zur dezentralen Kalkulation

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ANTEILIGE KOSTEN AN DER GRUPPENKLÄRANLAGE "SCHOZACHTAL"

Anschaffungskosten	2 0 2 2	2 0 2 3	2 0 2 4	2 0 2 5
--------------------	---------	---------	---------	---------

Kläranlage Schozachtal lt. Berechnungsgrundlagen (dezentral)				
Ziffer 1	5.796.249			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe	5.796.249			
Zugänge laut Investitionsplanung des ZV "GKA Schozachtal" - Kläranlage Schozachtal				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0		
· Erwerb bewegliches Vermögen		10.000	163.770	
· Blitzschutzanlage		30.000		
· Modernisierung BHKW		390.000		
· Optimierung Biologie (bleibt A. i. B.)		100.000	150.000	1.300.000
· Optimierung Phosphatelimination		618.800	154.700	
· abzgl. Förderungen			-196.900	
		1.148.800	271.570	1.300.000
Anteile Gemeinde Ilsfeld =	40,675%	467.274	110.461	528.775
Summe		467.274	110.461	528.775
Endstand AHK 31.12. in €	5.796.249	6.263.523	6.373.984	6.902.759
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	5.796.249	5.971.151	6.272.296	6.272.296

Einnahmen	2 0 2 2	2 0 2 3	2 0 2 4	2 0 2 5
-----------	---------	---------	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen (dezentral) Ziffer 2	113.711			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
	113.711			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0		
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	113.711	113.711	113.711	113.711
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	113.711	113.711	113.711	113.711

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ANTEILIGE KOSTEN AN DER GRUPPENKLÄRANLAGE "SCHOZACHTAL"

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024	2025
Abschreibung				
Zugang AHK	AfA Satz	174.902	301.145	0
Zugang AfA	2,50%	4.373	7.529	0
Abschreibung in €	114.265	118.638	126.167	126.167
Auflösung				
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	0	0	0	0
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau	5.796.249	5.971.151	6.272.296	6.272.296
aufgelaufene Abschreibung	3.045.206	3.163.844	3.290.011	3.416.178
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	2.751.043	2.807.307	2.982.285	2.856.118
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	113.711	113.711	113.711	113.711
aufgelaufene Auflösung	113.711	113.711	113.711	113.711
Auflösungsrest Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0
Zinsbasis				2.919.202
Zinssatz				3,10%
Verzinsung in €				90.495

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH DEZENTRALEN ABWASSERMENGEN

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum laut Anlage 5

Zentrale Abwasserbeseitigung	Mengen	Verschmutzungs- faktor	Bemessungs- einheiten
Gemeinde gesamt 2025	528.000 m ³ 528.000 m³	1,0	528.000 m³
davon laut Verwaltung Mengen auf:			
- GKA "Schozachtal" 2025	492.588 m ³ 492.588 m³	1,0	492.588 m³

Voraussichtliche Abwassermengen im Kalkulationszeitraum

Dezentrale Abwasserbeseitigung	Mengen	Verschmutzungs- faktor	Bemessungs- einheiten
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung 2025	390 m ³ 390 m³	1,0	390 m³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen 2025	73 m ³ 73 m³	2,0	146 m³
Kleinkläranlagen Mehrkammerabsetzgruben 2025	2 m ³ 2 m³	30,0	60 m³
	465 m³		596 m³

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG**ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH
DEZENTRALEN ABWASSERMENGEN****Verhältnis der gewichteten Mengen für den verschmutzungsabhängigen Anteil**

Zentrale Abwasserbeseitigung KA "Schozachtal"	99,88%	492.588 m ³
Dezentrale Abwasserbeseitigung	0,12%	596 m ³
	100,00%	493.184 m³

Verhältnis der ungewichteten Mengen für den verschmutzungsunabhängigen Anteil

Zentrale Abwasserbeseitigung KA "Schozachtal"	99,91%	492.588 m ³
Dezentrale Abwasserbeseitigung	0,09%	465 m ³
	100,00%	493.053 m³

Berechnungsgrundlagen

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 2		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuchwert in €

ANLAGEVERMÖGEN DES ZV „GKA SCHOZACHTAL“:

Kläranlage:

	<u>Anteil:</u>			
- A0560 Sonst. immater. Verm.	41,00%	18.891	2.256	5.641
- A1600 Grundst. sonst. Geb.				
· Grundst. Betriebsgebäude	41,00%	46.215	0	46.215
· Grundst. Betriebsgebäude-Erweit.	43,00%	22.008	0	22.008
· 5754 Beurer Tal	40,675%	69.585	0	69.585
		137.808	0	137.808
- A1650 GAB sonst. Gebäude	41,00%	598.251	11.680	436.041
- A2160 Bauwerke z. Abwasserrein.				
	43,00%	3.441.716	59.593	1.052.414
	41,00%	425.287	0	0
	41,00%	3.704.616	72.325	2.700.149
	40,675%	1.642.465	65.126	1.481.606
		9.214.084	197.044	5.234.169
- A2210 Photovoltaikanlagen	43,00%	102.135	5.107	37.874
- A3250, A3300, A3350 Fahrzeuge				
	41,00%	27.810	146	207
	44,00%	33.640	1.682	0
	40,675%	37.915	4.213	4.213
		99.365	6.041	4.420
- A3400 Maschinen				
	44,00%	24.989	0	0
	41,00%	54.632	619	1.805
	40,675%	91.647	7.353	71.246
		171.268	7.972	73.051
- A3450 Technische Anlagen				
	43,00%	2.127.720	0	0
	44,00%	22.912	974	5.276
	41,00%	849.386	13.031	486.491
	40,675%	356.088	23.115	183.412
		3.356.106	37.120	675.179
- A3500 Betriebsvorrichtungen				
	41,00%	77.847	4.161	35.013
	40,675%	20.367	1.920	7.762
		98.214	6.081	42.775

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 2		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuch- in €

ANLAGEVERMÖGEN DES ZV „GKA SCHOZACHTAL“:

Kläranlage:

	<u>Anteil:</u>			
- A3550 Betr.+ Geschäftsaus.				
	43,00%	2.370	0	0
	44,00%	3.537	0	0
	41,00%	23.031	347	1.518
	40,675%	29.048	2.184	17.703
		57.986	2.531	19.221
- A3600 Telekommunik. + EDV				
	43,00%	7.042	0	0
	41,00%	6.298	149	3.588
	40,675%	3.164	187	0
		16.504	336	3.588
Kläranlage des ZV gesamt		13.870.612	276.168	6.669.767
<i>nachrichtlich: Anlagen im Bau</i>		<i>1.040.953</i>	<i>0</i>	<i>1.040.953</i>

davon Anteil der Gemeinde Ilsfeld:

	41,00%	2.391.228	42.933	1.523.834
	43,00%	2.452.286	27.821	478.287
	44,00%	37.434	1.169	2.321
	40,675%	915.301	42.342	746.601

Kläranlage des ZV anteilig	5.796.249	114.265	2.751.043
-----------------------------------	------------------	----------------	------------------

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 2		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €

ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DES ZV „GKA SCHOZACHTAL“:

Kläranlage:

	<u>Anteil:</u>			
- A9010 Sopo Zuw. Land				
· Ertragszuschuss Bauteil	41,00%	163.947	0	0
· Ertragszuschuss Maschinen	41,00%	113.397	0	0
Kläranlage des ZV gesamt		277.344	0	0

davon Anteil der Gemeinde Ilsfeld:

	41,00%	113.711	0	0
--	--------	---------	---	---

Kläranlage des ZV anteilig	113.711	0	0
-----------------------------------	----------------	----------	----------

Kläranlage des ZV anteilig	113.711	0	0
-----------------------------------	----------------	----------	----------

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2024 zu.
2. Die Gemeinde Ilsfeld wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Ilsfeld wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die abgeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für den verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0 %
Regenwasseranlagen	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	19,6 %
Regenwasserkanalisation	23,1 %
Kläranlagen	1,0 %
Zuleitungssammler	5,4 %

8. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2025 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2025 – 12/2025 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr **2,23 € /m³ Abwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,49 € /m² versiegelte Fläche**
- Zählergebühr für Zwischenzähler **1,90 € /Monat**

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2025 – 12/2025 wie folgt geändert (jeweils zuzüglich Abfuhrkosten des Unternehmers):

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser)
bei wöchentlicher Leerung **2,42 € /m³ Abfuhrmenge**
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser)
bei Leerung länger als sechs Wochen **2,95 € /m³ Abfuhrmenge**
- Kleinkläranlagen ohne biolog. Nachbehandlung
Mehrkammerabsetzgruben **17,79 € /m³ Abfuhrmenge**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.